

Erhebungsstelle für den Zensus 2022 Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Wangener Straße 58 88299 Leutkirch im Allgäu



Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen per Post oder per Mail an zensus@leutkirch.de bis 14.03.2022 zurück.

# Erhebungsbeauftragte für den Zensus (w/m/d) gesucht!

Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. In diesem Jahr findet deutschlandweit wieder ein Zensus, auch Volkszählung genannt, statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Für die Durchführung des Zensus 2022 hat die Stadt Leutkirch im Allgäu eine eigene Erhebungsstelle eingerichtet.

Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort werden Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte "Erhebungsbeauftragte" gesucht.

Voraussetzung ist, dass Sie in Deutschland wohnhaft, mindestens 18 Jahre alt und nicht vorbestraft sind. Darüber hinaus ist eine hohe Vertrauenswürdigkeit unabdingbar.

#### Was wären Ihre Aufgaben?

 Durchführung von ca. 120 Interviews (Haushaltebefragung) in einem Erhebungsbezirk

Die Stichproben-Haushalte werden nach vorheriger Terminankündigung aufgesucht und vor Ort die Existenz der dort lebenden Personen anhand von wenigen Fragen festgestellt (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnsituation). Anschließend übergeben Sie Zugangsdaten zum Online-Fragebogen, den die Befragten selbstständig ausfüllen. Nur in Ausnahmefällen helfen Sie beim Ausfüllen.

#### Wo werden Sie eingesetzt und in welchem Zeitraum?

- Leutkirch im Allgäu und den Ortschaften
- Die Befragungen finden zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 statt.
- In diesem Zeitrahmen sind Sie in Ihrer Zeiteinteilung völlig frei (überwiegend abends oder am Wochenende empfohlen).





#### Was können wir Ihnen bieten?

- Steuerfreie Aufwandsentschädigung: etwa 600 bis zu 1.000 Euro (in Abhängigkeit zur Anzahl der Befragungen)
- Um Sie optimal auf die Aufgabe vorzubereiten, wird im April 2022 eine Schulung durchgeführt. Sie erhalten einen Erhebungsbeauftragten-Ausweis. Die Erhebungsunterlagen und weitere Materialien wie Klemmbretter, Taschen usw. werden gestellt.
- Interviewerinnen und Interviewer dürfen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Wohnung eingesetzt werden.

### Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit?

Dann füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und schicken es bis zum **14. März 2022** zur Zensus-Erhebungsstelle.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Volker Strecker unter Telefon 07561 87-219 oder per E-Mail unter zensus@leutkirch.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.leutkirch.de oder www.zensus2022.de.



Erhebungsstelle für den Zensus 2022 Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Wangener Straße 58 88299 Leutkirch im Allgäu



Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen per Post oder per Mail an zensus@leutkirch.de bis 14.03.2022 zurück.

Bewerbung	ı als Erl	hebungsb	eauftragte/r	(m/w/d)
	6. Mai 202	2 und Anfang	e Erhebung <b>August 2022</b> gepla e/r zur Verfügung.	ant ist und stehe in
Personendaten				
Familienname				
Vorname				
Geschlecht			Geburtsdatum	
Straße			Hausnr.	
Ort			Postleitzahl	
Ortsteil				
Kommunikation				
E-Mail *				
Telefonische Erreichbarkeit				
Weitere Angaben				
Derzeit Berufstätig <sup>1</sup>	☐ Nein	☐ Ja, als		
Im öffentlichen Dienst	☐ Nein²	☐ Ja, Amt: Genaue T	<sup>-</sup> ätigkeit¹:	
Sprachkenntnisse <sup>3</sup> *				
Mobilität <sup>4</sup> *				
Wunsch Erhebungsbezirk <sup>5</sup> *				
IBAN			BIC	
Sonstige Angaben *				
Datum	Unterschr	ift		

Alle Felder mit \* sind freiwillige Angaben. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie anbei.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen des Datenschutzes sind bestimmte Berufe/ Tätigkeiten von der Tätigkeit ausgeschlossen. Entscheidung erfolgt im Einzelfall.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> es ist dann ein Führungszeugnis notwendig, für das Sie eine Gebührenbefreiung erhalten

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> z.B. besondere Sprachkenntnisse (z.B. Englisch, Russisch, Türkisch, usw.)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Fahrzeug vorhanden?





## Hinweise zum Datenschutz für Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2022

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Gewinnungsverfahren von Erhebungsbeauftragten und bei Ihrer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r.

#### Name und Kontaktdaten der gemeinsam Verantwortlichen

Erhebungsstelle für den Zensus 2022 der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Wangener Straße 58, 88299 Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561 87 -230, E-Mail: zensus@leutkirch.de, Internet: www.leutkirch.de

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561 87 -156, E-Mail: datenschutz@leutkirch.de

#### Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten sind zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und zur Berechnung der Aufwandsentschädigungen erforderlich. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (AGZensG 2022), § 20 Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022), § 11 Landesstatistikgesetz (LStatG), § 14 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und § 81 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) verarbeitet.

Bei Kontaktanfragen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten, welche Sie selbst zur Verfügung stellen, um Ihre Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2022 bearbeiten zu können. Ohne die erforderlichen Daten, kann Ihre Bewerbung für den Zensus 2022 nicht angenommen werden.

#### Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren beteiligten Personengruppen, insbesondere Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das vom Statistischen Landesamt bereitgestellte Fachverfahren EHU (Erhebungsunterstützungssystem) vom kommunalen Rechenzentrum Komm.One. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung werden Daten durch Stellen der Stadtverwaltung verarbeitet.

Im Zuge der Begehung kündigen Sie den auskunftspflichtigen Personen in Ihrem Erhebungsbereich den Befragungstermin unter Angabe Ihres Namens an.

Ihre personenbezogenen Daten können im Bedarfsfall an weitere Stellen weitergegeben werden, z.B. kommunale Versicherungen, etc. sofern dies nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.





#### Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre Daten werden nur für den Zensus 2022 verwendet und bei der Erhebungsstelle für den Zensus 2022 der Gr. Kreisstadt Leutkirch im Allgäu so lange gespeichert, wie diese für das Gewinnungsverfahren bzw. für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die Erhebungsstelle Zensus 2022 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt und spätestens bei der Auflösung der Erhebungsstelle (spätestens Juni 2023).

Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung evtl. Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten können. Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten

#### **Ihre Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an zensus@leutkirch.de.

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an zensus@leutkirch.de.

#### **Beschwerderecht**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de